

Satzung
über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan
"Halberger Ebene III"

Nach § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißbach in seiner Sitzung vom 19.02.2018 die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Halberger Ebene III" beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes "Halberger Ebene III".

§ 2
Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus dem Abgrenzungsplan vom 25.09.2017 zum Bebauungsplan "Halberger Ebene III" mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 19.02.2018.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung über die örtlichen Bauvorschriften tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt:
Weißbach, den XX.XX.2018

.....
Rainer Züfle
(Bürgermeister)